



Beschlussvorlage

Drucksache VL-191/2021

- öffentlich -

Thorsten Schmack IV/1
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	27.09.2021	10	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	2	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	3	beschließend

Bezeichnung: **Förderantrag Landesprogramm "Zukunft Innenstadt"**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Mit Beschluss des Magistrats vom 14.06.2021 (VL-109/2021) wurde der Fachbereich „Bauen und Umwelt“ mit der fristgerechten Einreichung der Interessenbekundung zur Teilnahme der Stadt Biedenkopf am Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ zum 30.06.2021 beauftragt.

Nach der fristgerechten Einreichung der vorgenannten Interessenbekundung wurde mit Schreiben vom 02.09.2021 des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) mitgeteilt, dass *„die Stadt Biedenkopf als einer der 111 Förderstandorte des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ ausgewählt wurde“*.

Mit Email vom 15.09.2021 teilte das HMWEVW die weiteren Schritte, u.a. die Einreichung des Förderantrages bis zum 27.09.2021 mit.

Ein Bestandteil des Förderantrages ist eine Bestätigung der Gemeinde/ Stadt,

- dass angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets die Innenstadt ihrer Gemeinde zu stärken,
- dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wird / wurde und
- die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen die Ziele dieser Strategie zu erreichen.

Ein weiterer Bestandteil des Förderantrages ist eine Erklärung der Gemeinde/ Stadt, dass die Gesamtfinanzierung sowie die Finanzierung der mit Investition/en verbundenen Folgekosten gesichert sind.

Mit Email vom 21.09.2021 teilte das HMWEVW mit, dass die Förderquote 85% und der Eigenanteil der Stadt Biedenkopf 15% beträgt. Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich auf 294.118 €. Diese Angaben müssen noch durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen mittels eines Zuwendungsbescheid beschieden bzw. bestätigt werden.

Aufgrund der vorgenannten Informationen wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zu folgen, um den Förderantrag vollständig und umgehend nach der Stadtverordnetenversammlung dem HMWEVW zu übermitteln. Diese Vorgehensweise, inklusive einer entsprechenden Fristverlängerung zur Einreichung des Förderantrages, ist mit dem HMWEVW abgestimmt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Die Ergebnishaushalte der Jahre 2022 und 2023 werden mit Aufwendungen in Höhe von max. 294.118 € in verschiedenen Budgets belastet. Zeitgleich werden die Ergebnishaushalte der Jahre 2022 und 2023 durch Erträge aus Fördermitteln in Höhe von rund 250.000 € entlastet.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt,
 - dass angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets die Innenstadt ihrer Gemeinde zu stärken,
 - dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wird / wurde und
 - die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen die Ziele dieser Strategie zu erreichen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die notwendigen Gesamtaufwendungen für die Umsetzung des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ bis zu einer max.

Summe 294.118 EUR und die dazugehörigen Gesamterträge von 85% der förderfähigen Kosten i. H. v. 250.000 EUR in den Haushaltsplänen der Haushaltsjahre 2022 und 2023 zur Verfügung zu stellen. Über die genaue Aufteilung auf die betroffenen Haushaltsjahre ist im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 zu beraten.